

**Folgende Formulare sind zusammen mit dem Antrag einzureichen**

- Beratungsprotokoll (5121 0.VE.0021).

**Datierung des Versicherungsbeginns**

Eine Rückdatierung ist nicht möglich. Der Versicherungsbeginn kann maximal 15 Monate vordatiert werden.

**Geltungsbereich**

Der Tarif gilt nur für Verträge betreffend Risiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

**Versicherungsfähigkeit**

Versicherungsschutz kann gewährt werden für...

- Photovoltaik-Anlagen auf Wohngebäuden, Gewerbegebäuden sowie landwirtschaftlichen und öffentlichen Gebäuden der BAK I – III und VI mit Schräg- und Flachdach
- Gebäude muss vollständig innerhalb geschlossener oder bewohnter Ortschaften stehen
- Die Traufhöhe des Daches muss mindestens 2,50 m betragen, bei nachgeführten privaten Anlagen und Fassadenanlagen muss die Unterkante des Solarmoduls mindestens 2,50 m von der Geländeoberkante entfernt sein
- Photovoltaik-Anlagen auf Anbauten, Nebengebäuden, Garagen und Carports auf dem Versicherungsgrundstück
- Serienmodelle mit serienmäßig hergestellten Ersatzteilen (keine Prototypen und Einzelanfertigungen)
- Anlagenbaujahr 2000 oder jünger

Anlageninstallation und Abnahme muss durch einen Fachbetrieb erfolgen und nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der VDE-Richtlinien installiert und abgenommen sein.